



Stadt Weinstadt
Sport- und Bäderamt

Betriebsordnung für die städtischen Sporthallen nach CoronaVO Sportstätten vom 22.05.2020
- zwingend einzuhaltende Auflagen für Trainings- und Übungseinheiten -

Stand: 04.06.2020

	Die Wiederaufnahme des Betriebs in den Weinstädter Sporthallen erfolgt zunächst ausschließlich zu Trainings- und Übungszwecken. Die Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist weiterhin untersagt. (Ausnahme: Toiletten).
	Für die jeweils genutzte Sporthalle ist ein wöchentlicher Belegungsplan in Abstimmung mit dem Sport- und Bäderamt einzureichen.
	Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
	Beim Betreten und Verlassen der betroffenen Sportanlagen, sind Warteschlangen zu vermeiden.
	Innerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten ist ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen, wenn sich der Mindestabstand von eineinhalb Metern zu anderen Personen nicht einhalten lässt, z.B. in Fluren und Durchgängen.
	Während der gesamten Trainings- und Übungseinheit muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.
	Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Personen mit relevanten Vorerkrankungen dürfen keinen besonderen Gefährdungen ausgesetzt sein.
	Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt, ebenso hochintensive Ausdauerbelastungen. Zuschauer sind in der gesamten Spiel- und Trainingseinheit nicht zugelassen.
	Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen; Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts (an festen Geräten, auf persönlichen Matten) sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht.
	Notwendige Sportgeräte sind einzeln zu benutzen. Die benutzten Geräte müssen nach der einzelnen Trainingseinheit sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Für die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen der benötigten Gerätschaften sind die Vereine bzw. Nutzer zuständig.
	Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten und Durchgängen die Einhaltung dieses Sicherheitsabstandes nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
	In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen (erledigt durch die Stadt); es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen (erledigt durch die Stadt); sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
	Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine zuständige Person zu benennen, die für die Einhaltung aller Auflagen und Regelungen verantwortlich ist. Die Namen und Telefonnummer/E-Mailadresse (Kontaktdaten) aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind auch über das Wochenende für die Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall greifbar aufzubewahren (i.d.R. Vereinsvorsitzende), der Name (Kontaktdaten) der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall – d.h. für jede Trainings- und Übungseinheit – zu dokumentieren und an das Sportamt der Stadt Weinstadt zu mailen . Im Vorfeld der Trainings- und Übungseinheit ist ferner eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen und zu dokumentieren (wird bei Bedarf angefordert).